

Umstand, daß der unvergeßliche Tischirner ihn unter denen, welche er sich zum Nachfolger wünschte, genannt hatte, und die Vorliebe für ein akademisches Lehramt, konnten ihn endlich bewegen, jenem, allerdings ehrenvollen Rufe zu folgen. Die theologische Fakultät erteilte ihm zugleich die Würde eines Doktors der heiligen Schrift, und so trat er denn, nachdem er am 23ten und 26ten November 1828 in der Hof- und Sophienkirche zu Dresden über Epistel I. Theß. IV., 13—19 und über Johannes am 14ten, Vers 6. gepredigt und im dasigen Oberconsistorium colloquiirt hatte, am Neujahrstage 1829 in der Thomaskirche sein Amt als Superintendent zu Leipzig und Pastor derselben an. Diese 3 trefflichen Kanzelvorträge sind nachher und zwar die beiden ersten, zu Dresden gehaltenen, zum Besten der daselbst seit 1803 bestehenden Gesellschaft zu Rath und That, in Druck erschienen. Eben so glänzend bewährte sich Großmann's Rednertalent bei der 300jährigen Jubelfeier der Einführung der Reformation zu Leipzig, am 1sten Pfingstfeiertage, den 19. Mai 1839 und bei dem 400jährigen Jubiläum der Erfindung der Buchdrucker-

kunst, daselbst am Johannistage 1840. Auch diese Predigten wurden durch den Druck vervielfältigt. Schon im September 1829 erwarb er sich durch Vertheidigung seiner Disputation: „Quaestiones Philonaeae P. I. et II.“ die Stelle in der theologischen Fakultät, nachdem er bereits zu Ostern gedachten Jahres seine Vorlesungen begonnen hatte. Als das Consistorium zu Leipzig aufgehoben worden war, ward er geistlicher Beisitzer der dasigen königl. Kreisdirection und des Appellationsgerichts. Als Mitglied der ersten Kammer der sächsischen Ständeversammlung hat er sich stets durch edle Freimüthigkeit ausgezeichnet und eben so kräftig wirkt er als akademischer Lehrer und als Vorstand einer weitläufigen Ephorie für Verbreitung der Wahrheit und das Beste im Kirchen- und Schulwesen. Nach Littmann's Tode rückte er 1832 in die dritte theologische Professur auf und erhielt eine Domberrnstelle im Stifte Zeitz. Der Leipziger Kunst- und Gewerbeverein und mehrere gelehrte Gesellschaften erwählten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede; auch ist er Präses einiger derselben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Parochie Lützschena und Hänichen mit Quaschnitz.

(Beschluß.)

Mehrere Monumente beweisen noch jetzt, daß die v. Uechtritz'sche Familie vor Zeiten in der Kirche die letzte Ruhestätte fand; einer der vorhandenen Leichensteine ist mit 1598 und dem Denkspruche Sap. 4, 7. 14. bezeichnet; ein anderes, künstlich aus Stein gebauenes Epitaphium, nördlich am Altarplatze, meldet den am 20. Aug. 1706 erfolgten Tod der Frau Fredica A... von Uchteritz, geborene von der Schulenburg (in Schockwitz im Mannsfeldischen geboren), wobei im Kirchenbuche bemerkt ist: „ward am 23ten beigelegt, hat aber wegen des Schweden-Einfalls keine Leichenpredigt bekommen.“ Auf dem nächsten leeren Blatte des Kirchenbuchs steht nur: „Anno 1707 habe keine Nachricht finden können, ist gleich in der Schweden-Zeit gewesen.“ (Pag. seq. ist 1708 auch noch sehr mangelhaft.); ein Leichenstein hinter'm Altare verkündet den Tod Zer, in einem und demselben Jahre 1744 verstorbenen Zwillingkinder, Sohn und Tochter, des Herrn Joseph Sedidja von Uechtritz u. A. Anderen, in den Jahren 1716, 1717, 1720, 1725, 1765 und andern verewigten Mitgliedern derselben Familie sind besondere Felder an der Außenseite der herrschaftlichen Kapelle (in welcher noch 2 hölzerne Heiligenbilder, Maria mit Jesu, Johannes u.) gewidmet. — Das, an der Mitternachtsseite der Kirche gelegene herrschaftliche Leichengewölbe ward 1781 erweitert, und, als auch dieses 1810 gänzlich verfiel, auf dem, vor dem Dorfe gelegenen, mit mehreren geschmackvollen Friedhöfen (zu welchem der Weg durch die, seit der Unger-Separation immer herrlicher gedeihenden Obstbaumanpflanzungen führt) eine Familiengruft erbaut (mit der Inschrift: „Hier ruhn die Herzen, welche tren für uns geschlagen.“), und in derselben 1816 der letzte Erb-, Lehn- und Gerichtsherr aus der v. Uechtritz'schen Familie: Herr Hanns Moriz Alexander v. Klengel, gewesener Königl. Sächs. Rittmeister, beigelegt.

Das Kirchenvermögen ist ganz gering; dagegen hat die Kirche einige milde Legate zu verwalten, nämlich 1.) das seit 1770 vereinigte Richter-Hölkel'sche Legat, von jetzt 600 Thln., gestiftet a.) von der Ehefrau des zu Leipzig verstorbenen Proconsuls und Cramers Joh. Christian Richter; Frau Anna Magdalena, geborne Seeliger, welche in ihrem Testamente vom 12. Aug. 1717 ein Capital von 100 Thln. für Pfarrer, Schulmeister und die Ortsarmen legirte, welches indeß erst 1770 bekannt, und sammt den Zinsen ausgezahlt wurde; — b.) von dem Proconsul, Hof- und Justizien-Rath, Joh. Aug. Hölkel in Leipzig (damaligen Besizer der hiesigen Mühle?), der zu gleichen Zwecken am 29. Mai 1741 ein Capital von 100 Thln. legirte, welches mit den Zinsen 1752 ausgezahlt worden ist (beide Capitalien haben auf dem Hansischen Hause in der Fleischergasse zu Leipzig als Hypotheken gestanden); 2.) das Apitzische Legat, von 100 Thln., in derselben Absicht den 25. Novbr. 1818 vom Nachbar und Einwohner Johann Christian Apitzsch in Lützschena gestiftet, und nach seinem

Tode (23. Nov. 1822) ausgezahlt; — 3.) das Sternburgische Schullegat von 100 Thln., das Frau Charlotte v. Spect-Sternburg, am 8. Mai 1833, bei Gelegenheit der Feier ihres Geburtstags, legirte, und dessen jährliche Zinsen sie zur Vermehrung des Schul-Inventars mit gewohnter Huld bestimmte. Die Erwähnung dieser edlen Stiftung führt uns nunmehr nach

Hänichen

in die dasige Schule, deren, an nützlichen Jugendschriften und reich ansgestattetes Inventar es bezeugt, welcher thätigen Theilnahme sie sich von Seiten der theuren Gerichtsherrschaft stets zu erfreuen hatte. Das, an den Gottesacker grenzende und von der Schullehrerfamilie bewobnte jetzige Schulhaus nebst Holzstall, steht seit 1791, nachdem das vorige den 13. Febr. 1736 abgebrannt war, und dürfte dem gegenwärtigen Zeitbedürfnisse nicht lange mehr genügen. Die Schule wird jetzt von 155 Kindern (53 von Hänichen, 17 von Quaschnitz und 85 von Lützschena) besucht, welche ein einziger Kirchschullehrer unterrichtet, dessen Schulstelle mit 200 Thln. (exclus. Holzgeld) fixirt ist, und dessen Kirchendienst noch ein Ansehnliches trägt. Das Schulleben hat bei der Unger-Separation in Hänichen, welche, wie die Felderzusammenlegung und Hütungsalösung auch dort stattfand, neuerdings ein kleines Stück Landes zugetheilt erhalten.

Das von Lützschena aus an einer sanften Anhöhe nach W. zu gelegene Dorf Hänichen steht unter der Gerichtsbarkeit des Leipziger Kreisamts, so wie dieses die Co-Inspection über Kirche und Pfarre ausübt. Es ist von Lützschena 1 Viertelstündchen, von der preussischen Grenze einige Minuten entfernt, und hat jetzt außer der Schule, einer Mahl-, Del- und Schneidemühle, einem stattlichen Gasthose, einer Ebaussiegelde-Einnahme, einer Schenke und einem Armenhause, noch 18 Nachbargüter und 14 Häuser, mit 303 Einwohnern, welche, wie die zu Lützschena, Ackerbau, Handel und Gewerbe treiben, so wie auch hier eine Ziegelscheune (die Ste von Leipzig her) ist. — Seinen Namen hat das Dorf unfehlbar von Hain, Wald (obzwar Kirchfabne und Gemeindefiegel einen Hahn haben); brachten doch die alten Wenden ihren Gözen in heiligen Hainen abgöttische Huldigung dar.

Der Hänichener Kirche sieht man es auch so gleich an, daß sie ihre Gestalt nach und nach empfang. Ihre östliche Hälfte scheint erst eine kleine Kapelle gewesen zu sein, die der damaligen kleinen Gemeinde genügte. Das Jahr ihrer Erbauung ist unbekannt, doch läßt ihr Epizbogenstyl, von welchem nur der Thurm auszunehmen, nicht bezweifeln, daß sie in's Ende des 15. Jahrhunderts gehöre, wofür auch die, auf der klei-